Fahren Sie lieber mit oder ohne Anwalt?

Im Straßenverkehr will immer jeder recht haben. Der Fahrer-Rechtsschutz hilft Ihnen, Ihr Recht zu bekommen.

Wir übernehmen die Kosten und Vorschüsse, die für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen notwendig sind. Unterstützung und Kostenersatz erhalten Sie nicht nur als Fahrer fremder Kfz, sondern auch als Fußgänger, Radfahrer, Skater sowie als Fahrgast in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln.

Ihre Leistungen

- Nur 2 Monate Wartezeit
- Einjahresklausel
- Deckungssumme unbegrenzt
- Weltweiter Geltungsbereich
- Übernahme der Kosten Ihres Anwalts nach der gesetzlichen Gebührenordnung
- Wir zahlen die Gerichtskosten, Zeugengelder, Sachverständigengebühren und die Vollstreckungskosten
- Wir übernehmen die Kosten Ihres Gegners, soweit Sie diese tragen müssen
- Kostenübernahme eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen und bei Verteidigung im Verkehrsstrafverfahren
- Wir übernehmen die Reisekosten bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen
- Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen: Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten
- Kautionsstellung bei Strafverfahren als Darlehen bis zu 300.000 EUR
- Anwalt auf Rädern:
  Die NRV trägt die gesetzlichen Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder eines im Landgerichtsbezirk des Besuchsorts zugelassenen Rechtsanwalts, wenn Sie diesen Rechtsanwalt aufgrund Unfalls, Krankheit oder sonstigen Gebrechens nicht selbst aufsuchen können
- Die Selbstbeteiligung wird bei Versicherungsfällen im Ausland nicht angerechnet

Wir helfen Ihnen in folgenden Bereichen

Straf-Rechtsschutz und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
bei Verletzen einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechts

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
bei Verwaltungsverfahren, z. B. Einschränkung, Entzug oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Fahrtenbuchauflage usw.

Der Schadenersatz-Rechtsschutz
springt ein, wenn Schadenersatzansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen geltend gemacht werden.

Der Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
unterstützt Sie, wenn bei Streitigkeiten über die Besteuerung der versicherten Kfz die Finanz- oder Verwaltungsgerichte angerufen werden.

Der Sozialgerichts-Rechtsschutz
unterstützt Sie bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche etwa gegen die gesetzliche Krankenkasse vor dem Sozialgericht.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Exklusiv für Rechtsschutzkunden: juristische Erstberatung kostenfrei

JURCALL-Service: 0621 49097720
Oder im Internet unter www.jurcall.de

Ein erfahrener Anwalt berät Sie kostenfrei in allen Rechtsfragen. Wir übernehmen die Anwaltsgebühren für die telefonische Beratung und wir vermitteln Ihnen auch den Rechtsspezialisten in Ihrer Nähe. Online-Beratung per E-Mail und per Chat.

Soforthilfe im Schadenfall

Melden Sie Ihren Schaden unter
0621 4204–222.

Bei Vertragsfragen erreichen Sie uns unter
0621 4204–888.

*Versicherer: Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim

Die Leistungen im Detail entnehmen Sie bitte unseren aktuellen Versicherungsbedingungen.

Ihr Ansprechpartner:

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
www.nuernberger.de